

FAIR (+) PLUS Business

Der Vorteil für Ihr Unternehmen

Arbeitspreis	Cent / kWh
Grundpreis	EUR / Monat

Energiepreis gültig ab 01.07.2020	
netto	inkl. 20 % USt.
7,4000	8,8800
1,2500	1,5000

Preise kaufmännisch gerundet.

Voraussetzung für die Belieferung mit dem Produkt:

FAIRPLUS Business gilt ausschließlich für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes mit einem Jahresverbrauch unter 100.000 kWh je Verbrauchsstelle.

Netzseitige- und zählertechnische Voraussetzung: Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der Stadtwerke Kufstein GmbH; Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7.2 für nicht gemessene Leistung - eine Tarifzeit, Eintarifzähler. Sollten die zählertechnischen Voraussetzungen nicht vorhanden sein, werden diese in Absprache mit der Stadtwerke Kufstein GmbH auf Wunsch und Kosten des Kunden hergestellt.

Im Energiepreis enthalten sind:

Der Öko-Energieaufschlag, die Energielieferung samt den Kosten für die Ausgleichsenergie, das Bilanzgruppen-Management und die Clearinggebühr.

Am 01.01.2015 ist das neue Bundes-Energieeffizienzgesetz in Kraft getreten. Gemäß § 10 dieses Gesetzes sind Energielieferanten ab 01.01.2015 verpflichtet, einen gesetzlich verpflichtenden Anteil des Energieabsatzes ihrer Kunden mittels Anrechnungssystems als Endenergieeffizienzmaßnahmen bei ihren Kunden nachzuweisen. Sofern bei den Kunden keine oder nicht ausreichend Effizienzmaßnahmen gesetzt oder nachgewiesen werden, sind gemäß § 21 Ausgleichszahlungen für die jeweilige, nicht erbrachte Einsparverpflichtungsmenge zu leisten. Die der Stadtwerke Kufstein GmbH tatsächlich entstandenen Mehrbelastungen verrechnen

net die Stadtwerke Kufstein GmbH an ihre Kunden entweder teilweise oder zur Gänze weiter, wobei Effizienzmaßnahmen von Kunden, welche anrechenbare Effizienzmaßnahmen setzen und diese auf die Stadtwerke Kufstein GmbH überbinden, berücksichtigt werden.

Auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und im Energiepreis nicht enthalten sind:

Die Umsatzsteuer (derzeit 20%) und allfällige weitere Abgaben und Steuern (Gebrauchsabgabe) sowie allfällige durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Zuschläge und Beiträge.

Sonstiges:

Bei Zahlungsverzug werden für die zweite Mahnung und je telefonischer Nachinkassotätigkeit EUR 5,00 in Rechnung gestellt, sowie Verzugszinsen in der Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank. Sämtliche Kosten für die zweckentsprechende Betreuung und/oder Einbringung von Forderungen sowie vom Kunden verursachte Rückläuferspesen werden verrechnet.

Beendigung des Energieliefervertrages:

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

Stromkennzeichnung gemäß § 78 Abs. 1 und 2 EWOOG sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011.		
Bei der Erzeugung des vorliegenden Versorgermixes fallen weder CO ₂ -Emissionen (0,0 g/kWh) noch radioaktive Abfälle an (0,0 mg/(kWh)).		
Energieträger Versorgermix:	in %	Herkunftsländer der Nachweise
Wasserkraft	84,00	Österreich 100,00%
Windenergie	9,14	
Biomasse fest und flüssig	4,64	
Biogas	1,10	
Sonnenergie	1,09	
Sonstige Ökoenergie	0,03	
Summe	100,00	

Zeitraum der gelieferten elektrischen Energie: 01.01.2019 bis 31.12.2019

Ausgangswert für eine zukünftige Erhöhung des Arbeitspreises gemäß Punkt 6, ALB: 75,41 (Bisheriger ÖSPI Ausgangswert: 66,24 (Durchschnitt des gewichteten Österreichischen Strompreisindex (ÖSPI) von Okt. 2017 bis Sept. 2018); Aktueller Referenzwert laut ÖSPI: 99,62 (Durchschnitt des gewichteten Österreichischen Strompreisindex (ÖSPI) von Apr. 2019 bis Mär. 2020); neuer Ausgangswert auf Basis der tatsächlichen Preiserhöhung: 75,41).

Ausgangswert für eine zukünftige Erhöhung des Grundpreises gemäß Punkt 6, ALB: 106,00 (Österr. Verbraucherpreisindex (VPI) 2015 von Okt. 2018).

Hinweis für Neukunden: Den Ausgangswerten für die zukünftige Erhöhung des Arbeitspreises und des Grundpreises liegen jeweils Indexwerte zugrunde, die vor Vertragsabschluss veröffentlicht wurden. Bei der nächsten Preiserhöhung können somit auch vor Vertragsabschluss liegende Indexsteigerungen berücksichtigt werden.